



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 13. Juli 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
20. Mai 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 1
BMDV, BMI, BMWK, BMWSB

Kerstin Macha
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37757
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Die Sachbearbeiterin ist montags bis
freitags in der Zeit von 07:30 bis 12:00
Uhr unter der oben genannten
Telefonnummer erreichbar.

Pet 1-20-09-710-006562 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschussdienst des Petitionsausschusses, dem die der Ausschussdienst des Petitionsausschusses, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Ausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen geprüft und in diese Prüfung die beigefügte Stellungnahme einbezogen.

Diese Auffassung stützt sich insbesondere auf die rechtlich und sachlich nicht zu beanstandenden Ausführungen des Fachministeriums vom 6. Juli 2022, auf die ich zur Begründung und zur Vermeidung von Wiederholungen verweise.

Demnach kann unter Abwägung aller Argumente und der vom Ministerium gegebenen Informationen derzeit keine Änderung der Rechtslage im Sinne Ihrer Eingabe in Aussicht gestellt werden.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von 6 Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Kerstin Macha

Stellungnahme
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
zur Eingabe von Herrn Jörg Mitzlaff,
10405 Berlin
Pet 1-20-09-710-006562

Der Petent beklagt, dass nachts in vielen geschlossenen Geschäften das Licht an bleibe, wodurch sehr viel Strom verschwendet werde, da die Beleuchtung keinen Nutzen bringe. So viel Strom könne in den Haushalten der Bürger wahrscheinlich auch trotz großer Bemühung nicht eingespart werden. Es würden *unnötige Kosten verursacht* und der Umwelt geschadet, obwohl dies vermeidbar sei. Er fordert *sinngemäß ein* nächtliches Beleuchtungsverbot in geschlossenen Geschäften, um der Verschwendung elektrischen Stroms entgegen zu wirken.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Läden und Geschäfte, die von Kundschaft betreten werden können, verfügen in Deutschland grundsätzlich über eine Innenraumbeleuchtung. Eine ausreichende Beleuchtung ist dabei u.a. aus Gründen des Arbeitsschutzes oder auch aus Gründen der Vorbeugung von Gefahren (Verkehrssicherungspflichten; Brand- und Notfallschutz) erforderlich. Wenn darüber hinaus außerhalb der Geschäftszeiten, wenn die Geschäfte geschlossen sind und niemand anwesend ist, eine vollständige Beleuchtung erfolgt, führt dies in der Regel auf eine bewusste unternehmerische Entscheidung zurück. Die Gründe hierfür können vielfältig sind, z.B. kann die Beleuchtung auch der Vorbeugung von Einbrüchen dienen.

Solche Entscheidungen werden – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Krise an den Energiemärkten aufgrund des Krieges in der Ukraine – zunehmend von den spürbar gestiegenen Energiekosten beeinflusst. Im vorliegenden Zusammenhang geht das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz davon aus, dass im Einzelhandel der erkennbare Trend zu energiebewusstem Verhalten anhalten und sich noch verstärken wird, sollten die Energiekosten weiter steigen. Es bedarf daher derzeit keiner Vorschrift nach der eine Beleuchtung von geschlossenen Geschäften untersagt

wäre. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz setzt stattdessen auf die Eigenverantwortung sowie die ökonomische und ökologische Vernunft der wirtschaftlichen Akteure.

Gleichzeitig bieten wir als Bundesregierung ein weitreichendes Informationsangebot für Haushalte, Unternehmen und Kommunen dazu an, wie Strom gespart werden kann, s. www.energiewechsel.de.

Hier wird u.a. auch auf Einsparpotentiale durch intelligente Lichtsteuerung aufmerksam gemacht. Insbesondere im Bereich der intelligenten Lichtsteuerung wird das Anliegen des Petenten, Räume, in denen sich keine Personen aufhalten nicht unnötig zu beleuchten, hier vertieft behandelt. Um im Bereich Beleuchtung Strom zu sparen, empfehlen wir die Anschaffung von LED-Lampen, die stromsparender sind als herkömmliche Glüh-, Halogen- und Energiesparlampen. Durch effizientere Beleuchtung konnte der Endenergieverbrauch in Deutschland in diesem Bereich zwischen 2008 und 2019 so um 16,5% gesenkt werden, so dass Beleuchtung inzwischen nur noch 2,8% des gesamten Endenergieverbrauchs ausmacht (vgl. [Energieeffizienz in Zahlen – BMWK, 2021](#)).